

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	03-2021
Datum :	03.05.2021
Thema :	Antrag Rederecht in den Ausschüssen
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach wird in § 34 (3) wie folgt geändert:
Der Gemeindevorstand nimmt an den Sitzungen teil. § 21 gilt entsprechend. Sonstige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können – auch an nichtöffentlichen Sitzungen – teilnehmen, sie genießen Rederecht. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.

Begründung

Wenn eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter in der Freizeit an einer Ausschusssitzung teilnimmt, sollte er/sie auch Rederecht haben. Es kann sonst auch zur absurden Situation führen, dass sich ein Ausschussmitglied kurzfristig vertreten lässt und nach dem Beitrag die Vertretung wieder wechselt. Allein um dieser Absurdität vorzubeugen, sollte die GO hier geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Mit freundlichen Grüßen

